



Versicherungsschutz im Ehrenamt

Der Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen mit den VGH Versicherungen für ehrenamtlich Tätige

Thomas Hayat | Abteilungsleiter Regionaldirektion Osnabrück | Ehrenamt

Inhalt

1. Wer sind die VGH Versicherungen?
2. Welche Versicherungen sollte jeder haben?
3. Der Rahmenvertrag zum Ehrenamt
4. Welche Anschlussversicherungen gibt es?
5. Adressen und Telefonnummern

Wer sind die VGH Versicherungen?

Vier Unternehmen

Landschaftliche Brandkasse
Hannover
(gegründet 1750)

Provinzial Lebens-
versicherung Hannover
(gegründet 1918)

Provinzial Kranken-
versicherung Hannover AG
(2001)

Provinzial Pensionskasse
Hannover AG (2002)

Rechtsform: öffentlich-rechtlich

Kooperation / Verbundpartner:

- Sparkassen-Finanzgruppe
- Öffentliche Versicherungen Bremen
- Öffentliche Versicherungen Oldenburg
- Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
- Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Wer sind die VGH Versicherungen?



Regional

4.500 Menschen kümmern sich in Niedersachsen um unsere Kunden



Gemeinwohl-orientiert

Wir sind keinen Aktionären sondern dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb fließen unsere Gewinne überwiegend an unsere Kunden



Vor Ort

In 470 Agenturstandorten und rund 640 Geschäftsstellen der Sparkassen in Niedersachsen

Inhalt

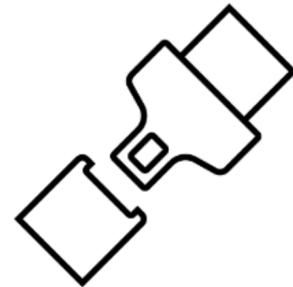
1. Wer sind die VGH Versicherungen?
- 2. Welche Versicherungen sollte jeder haben?**
3. Der Rahmenvertrag zum Ehrenamt
4. Welche Anschlussversicherungen gibt es?
5. Adressen und Telefonnummern

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Die Privathaftpflicht



Die Privathaftpflicht ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt: Sie schützt Ihre **finanzielle Existenz** – denn im Schadenfall haften Sie mit Ihrem gesamten privaten Vermögen, unbegrenzt und in voller Höhe.



Hohe Sicherheit



Die PHV bietet Ihnen **Schutz** vor den finanziellen Folgen von **Personen-, Sach- und Vermögensschäden**.

Die Privathaftpflicht

Wann greift die private Haftpflichtversicherung nicht?

- Grundsätzlich ist das Ehrenamt in der PHV mitversichert
- Ausnahme 1: verantwortliche Tätigkeiten (z.B. als Vereinsvorstand oder Kassenwart)
- Ausnahme 2: öffentliche oder gesetzlich so bezeichnete Ehrenämter (z.B. Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister / Betriebs- und Personalräte, Vertrauenspersonen)

A1-6.2 Ehrenamtliche Tätigkeit, Freiwilligentätigkeit

- *Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Gefahren einer nicht verantwortlichen ehrenamtlichen Tätigkeit oder Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements*
- **Auszug aus den Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (AVB PHV 2020)**

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Öffentliche Träger

Ggf. besteht Versicherungsschutz über den Träger

Die Kirche und viele karitative Einrichtungen haben eigene Versicherungsverträge, die ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder einschließen

Zum Beispiel: AWO, Rotes Kreuz und DLRG

Hier sollte sich der ehrenamtlich Tätige bei dem Träger informieren, ob für ihn bereits Versicherungsschutz besteht

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Vereinshaftpflicht



Warum ist sie wichtig?

Kommt ein Dritter zu Schaden, muss der ehrenamtlich Tätige diesen Schaden ggf. ersetzen. Dies kann über die Privathaftpflicht erfolgen. Für Vereinsmitglieder in verantwortlichen Positionen, wie etwa für den Vorsitzenden, gilt dies jedoch nicht - diese Personen sind nur über eine Vereinshaftpflicht versichert.

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Vereinshaftpflicht

Wer ist versichert?

Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, des Vorstands und der Mitglieder, ggf. auch die Haftpflicht der für den Verein ehrenamtlich Tätigen, die keine Mitglieder sind.

Was ist versichert?

- Personen- und Sachschäden
- aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sich sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen
- Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander sind mitversichert

Schadenbeispiel: Bei einer öffentlichen Vereinsveranstaltung wird von einem Vorstandsmitglied ein Beamer für eine Präsentation aufgestellt. Ein Vereinsmitglied hat die Aufgabe, die Kabel, die quer durch den Raum gelegt werden müssen, so zu befestigen, dass keine Stolpergefahr besteht. Während des Vortrags stolpert eine Bedienung mit einem vollen Tablett in der Hand über die Kabel, fällt hin und verletzt sich.

■ **Rahmenverträge** mit dem Landessportbund und dem Niedersächsischen Fußballverband

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Vereinshaftpflicht

- Haftung des Vereinsvorstandes und der Mitglieder

Der Vorstand und die Vereinsmitglieder haften persönlich mit ihrem Privatvermögen.

Aber:

(1) Haftungsbeschränkung für Ehrenamtliche (Vergütung bis 840 EUR jährlich)

→ Für einfach (also nicht grob) fahrlässiges Handeln darf der Verein den Vorstand / die Mitglieder nicht in Anspruch nehmen

(2) Freistellungsanspruch der Ehrenamtlichen

→ Der Verein befreit den Vorstand / die Mitglieder von der Haftung für leicht fahrlässiges Handeln gegenüber Dritten

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Vereinshaftpflicht

- Haftung des Vereins

Der Verein haftet für die Handlungen des Vorstands und der Mitglieder mit dem Vereinsvermögen.

- Gesamtschuldnerische Haftung

Verein und Vorstand / Mitglied haften gesamtschuldnerisch mit der Folge, dass der Anspruchsteller sich seinen Anspruchsgegner aussuchen.

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Unfallabsicherungen



- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gruppen Unfallversicherung
- Private Unfallversicherung

Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Unfallabsicherungen

Gesetzliche Unfallversicherung

- Versicherung kraft Gesetzes
- für jeden, der in einem Arbeits-/Ausbildungs- oder Dienstverhältnis steht
- Anmeldung und Beitragszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber
- **Versicherungsschutz nur bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten**
- Träger: u.a. Berufsgenossenschaften



Gruppen Unfallversicherung

- Freiwillige Versicherung durch den Arbeitgeber oder bspw. durch einen Sportverein
- **Versicherungsschutz ggf. auch bei Unfällen in der Freizeit**
- „Träger“: private Versicherungsunternehmen



Private Unfallversicherung

- Freiwillige Versicherung durch den Betroffenen selbst
- **Versicherungsschutz i.d.R. auch bei Unfällen in der Freizeit**
- Leistungen: u.a. Kapitalleistung und / oder Unfallrente
- „Träger“: private Versicherungsunternehmen



Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Unfallabsicherungen

Gesetzliche Unfallversicherung für Ehrenamtliche

- Die ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht über die gesetzliche Unfallversicherung aus dem Arbeitsverhältnis versichert.
- Bestimmte Ehrenämter fallen aber kraft Gesetzes / kraft Satzung unter die gesetzliche Unfallversicherung.
- Andere Ehrenamtliche haben ggf. die Möglichkeit, sich freiwillig über die gesetzliche Unfallversicherung zu versichern.

Wer ist hier zuständig?

- Berufsgenossenschaften (Verwaltungs-BG, BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
 - der Ehrenamtliche muss sich hier ggf. selbst versichern -
- Landesunfallkasse Niedersachsen (§4 Abs.2 Satzung der LUK)
 - der Ehrenamtliche ist bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch versichert

Inhalt

1. Wer sind die VGH Versicherungen?
2. Welche Versicherungen sollte jeder haben?
- 3. Der Rahmenvertrag zum Ehrenamt**
4. Welche Anschlussversicherungen gibt es?
5. Adressen und Telefonnummern

Was passiert, wenn weder privater noch öffentlicher Versicherungsschutz besteht?

Hierfür hat das Land Niedersachsen mit der VGH den Rahmenvertrag zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige geschlossen.

- Es handelt sich um einen subsidiären (d.h. unterstützenden) Versicherungsschutz
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
- Die Beiträge werden vom Land Niedersachsen übernommen
- Der erste Kontakt erfolgt bei einem Schaden oder einem Unfall über die Hotline oder direkt über die Schadenabteilungen der VGH
- Neben der Schadenregulierung werden auch Beratung und Hilfestellung angeboten



Wer hat Versicherungsschutz

Wer hat Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag?



Bürgerinnen und Bürger,

- die in Niedersachsen ehrenamtlich tätig sind oder
- deren ehrenamtliche Tätigkeit von Niedersachsen ausgeht und
- die nicht anderweitig versichert sind

Wann handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit?



- Bei einer regelmäßigen oder zumindest auf eine bestimmte Dauer angelegten Tätigkeit mit anderen, die in einem organisatorischen Rahmen ausgeübt wird und
- unentgeltlich bzw. nur gegen eine Aufwandsentschädigung erfolgt und
- ein Engagement für Dritte darstellt

Wer hat Versicherungsschutz

„Bei einer regelmäßigen oder zumindest auf eine bestimmte Dauer angelegten Tätigkeit mit anderen, die in einem **organisatorischen Rahmen** ausgeübt wird“

Der „organisatorische Rahmen“ bezieht sich nicht auf eine Vereinsstruktur. Vereine sollten über eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen. Der Ehrenamtsrahmenvertrag greift nur dann, wenn

- jemand alleine ehrenamtlich tätig ist
- man in einer Vorstufe zum Verein tätig ist (z.B. Zusammenschluss einer Nachbarschaftshilfe)
- der Verein nicht über eine Haftpflicht- oder Unfallversicherung verfügt oder diese in diesem Fall aus bestimmten Gründen nicht greift

→ **Nur Auffangtatbestand/Einzelfallentscheidung und Subsidiarität**

Wer hat Versicherungsschutz

Was ist über den Rahmenvertrag
mitversichert?

- Der Ehrenamtliche schädigt bei der ehrenamtlichen Tätigkeit einen Dritten
- Schadenersatzansprüche Dritter gegen den ehrenamtlich Tätigen

Haftung § 823 BGB:

Wer einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Welche Leistungen bietet der Rahmenvertrag

- Prüfung des Anspruchs (dem Grunde und der Höhe nach)
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Ausgleich berechtigter Ansprüche

- Versicherungssumme für Personen- und / oder Sachschäden: 5 Mio. EUR
Selbstbeteiligung je Schadenfall: 150 EUR

- **Wer hat keinen Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag?**

Die Institution (z.B. der Verein) selbst: Der Verein benötigt eine Vereinshaftpflichtversicherung!

Schadenbeispiele Haftpflicht



Sturz eines Besuchers bei einer öffentlichen Veranstaltung eines Vereins.
Der verletzte Besucher macht Ansprüche geltend gegen

- das Mitglied des Vereins, das für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten verantwortlich war,
- den Vorstandsvorsitzenden,
- den Verein als juristische Person

Ehrenamtliche Bibliothekarin verliert den Generalschlüssel des Gebäudes in dem sich die Bibliothek befindet.
- Schlüsselverlust ist mitversichert -

Die Vorsitzende eines Fördervereines einer Elterninitiative beschädigt grob fahrlässig den Laptop eines ehrenamtlichen Mitglieds.
- Auch Schäden am Vereinseigentum sind mitversichert (ebenso Schäden der Ehrenamtlichen untereinander)

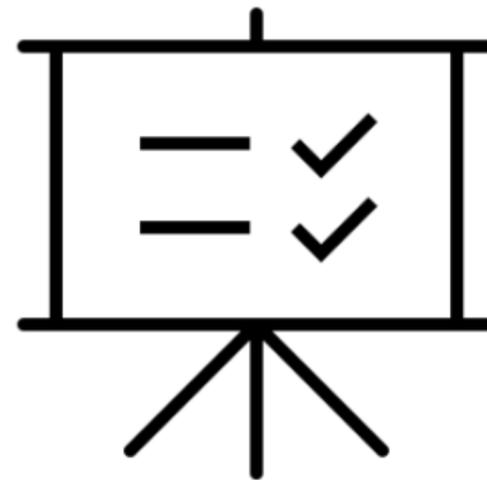
Beschädigung eines wertvollen Flügels, der im Eigentum der Stadt steht, durch

- den Leiter des Singvereins (kein Vorstandsmitglied)
- Wie wäre es bei einem der Sänger?

Die Unfallversicherung



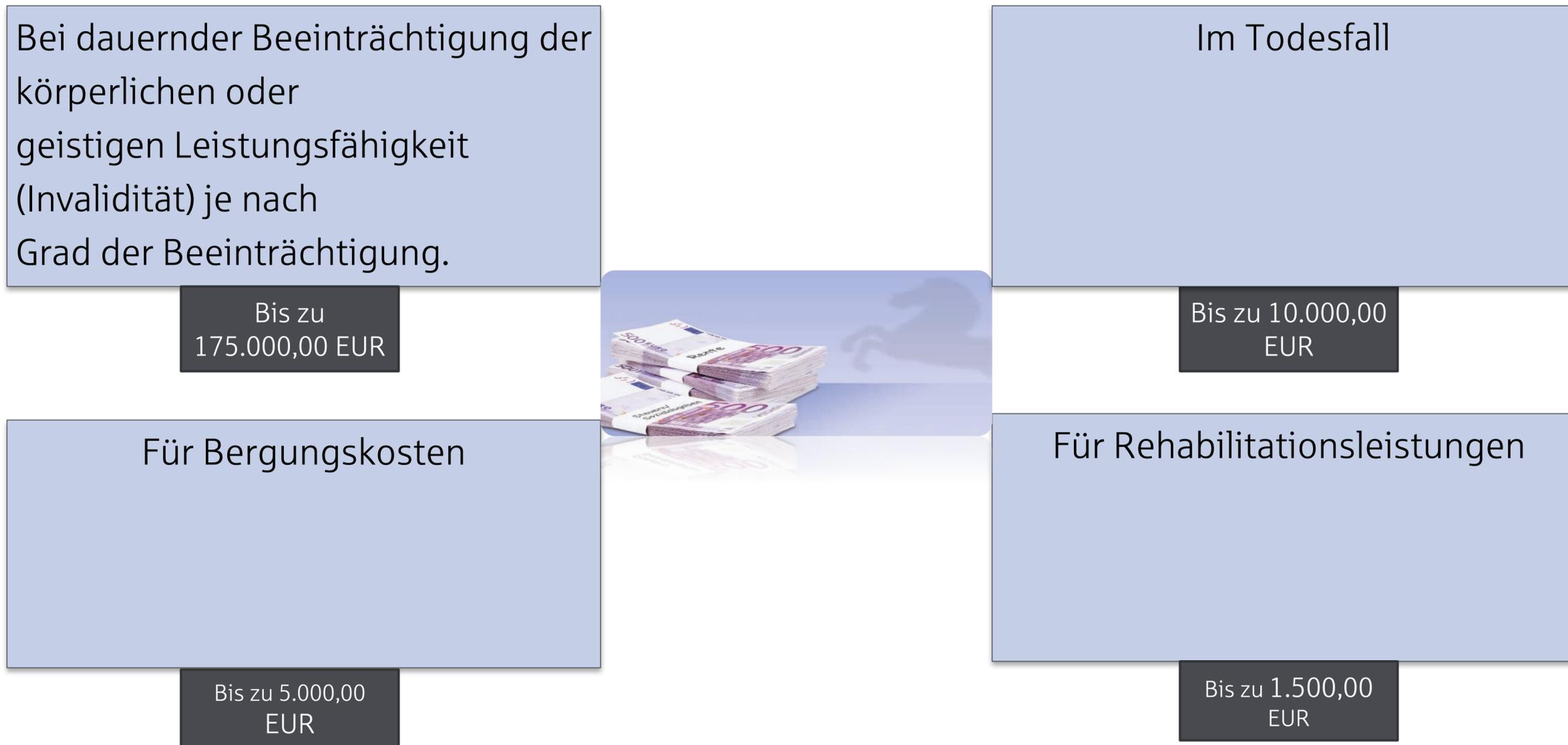
Was ist über die Unfallversicherung versichert?



Der Ehrenamtliche erleidet **selbst** einen Unfall:

- bei der ehrenamtlichen Tätigkeit
- auf dem **direkten** Weg von und zu dieser Tätigkeit

Die Unfallversicherung



Schadenbeispiele

Der ehrenamtliche Helfer eines Ferienzeltlagers verunglückt während der Beaufsichtigung der Kinder

- a) Er erleidet eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung
- b) Er muss per Hubschrauber aus unwegsamem Gelände geborgen werden
- c) Er stirbt an den Folgen der erlittenen Verletzungen

Ehrenamtliche sammelte Daten für eine Dorfchronik und knickte auf einer Treppe um. Fraktur des linken Sprunggelenkes. Die BG hat abgelehnt. Es erfolgte eine Invaliditätszahlung in Höhe von 6.000 EUR durch die VGH.

Ehrenamtliche, die für einen Verein Kinder betreut, stürzt auf dem Weg dorthin mit dem Fahrrad. Kein Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag, da die BG ihre Leistungspflicht anerkannt hat.

Treppensturz nach Ehrung des Vorsitzenden eines gemeinnützigen Vereins. Komplizierter Bruch der rechten Hand. Es erfolgte eine Invaliditätszahlung in Höhe von 3.500 EUR.

Einem Mitglied des Fördervereins eines Schwimmbades fällt eine Gasflasche auf den Fuß. Es erfolgte eine Invaliditätszahlung in Höhe von 1.900 EUR.

Inhalt

1. Wer sind die VGH Versicherungen?
2. Welche Versicherungen sollte jeder haben?
3. Was ist darüber hinaus über den Rahmenvertrag versichert?
- 4. Welche Anschlussversicherungen gibt es?**
5. Adressen und Telefonnummern

Veranstalterhaftpflicht

Warum ist sie wichtig?

Für nicht satzungsgemäße Veranstaltungen benötigt der Verein eine Veranstalterhaftpflicht.



Was ist versichert?

Veranstaltungen (ggf. mit Auf- und Abbau), die nicht satzungsgemäß sind.

Schadenbeispiel:

Der Gesangsverein veranstaltet einen Preisskat-Abend. Hierin ist keine satzungsgemäße Veranstaltung zu sehen. Ein Teilnehmer wird durch umstürzende Notenständer verletzt, die nicht ordnungsgemäß abgestellt waren.

Vermögensschadenhaftpflicht

Warum ist sie wichtig?

Die Vermögensschadenhaftpflicht bietet Versicherungsschutz, wenn durch ein Versehen finanzielle Schäden entstehen (Eigen- oder Drittschäden).



Was ist versichert?

Vermögensschäden, die aus einer satzungsgemäßen Tätigkeit resultieren. Die Tätigkeit darf dabei nicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb ausgerichtet sein.

Schadenbeispiel:

Für eine Veranstaltung wird ein Referent zu einem falschen Termin eingeladen – es entstehen Mehrkosten des Referenten für Reise und Unterbringung (Drittschaden).

Pkw-Einsatzversicherung

Warum ist sie wichtig?

Vereine sind auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen. Dabei werden häufig Fahrdienste mit privaten Pkw organisiert.



Was ist versichert?

Ansprüche der Vereinsmitglieder gegen den Verein wegen Schäden an privaten Pkw, die bei Fahrten aus Anlass der Vereinstätigkeit entstanden sind.

Schadenbeispiel:

Der ehrenamtlich Tätige verunfallt selbstverschuldet mit seinem eigenen nicht vollkaskoversichertem Pkw auf dem direkten Weg zum Einsatzort. Die Pkw übernimmt den Kaskoschaden am eigenen Fahrzeug.

Gebäude & Inventarversicherung

Warum ist sie wichtig?

Wenn ein Verein eigene Gebäude und eigenes Inventar besitzt, ist eine Absicherung dieser Vermögenswerte empfehlenswert.



Was ist versichert?

Gebäude- und Inventarwerte können gegen Feuer- (Brand, Blitzschlag, Explosion), Leitungswasser- und Sturm- einschließlich Hagelschäden versichert werden. Das Inventar kann zusätzlich gegen Einbruchdiebstahl (einschließlich Vandalismus) versichert werden.

Schadenbeispiel: Das Vereinsheim brennt aufgrund eines Blitzschlages. Das Inventar wird durch die Löscharbeiten erheblich beschädigt.

Rechtsschutzversicherung

Warum ist sie wichtig?

Durch Rechtsstreitigkeiten können dem Verein hohe Kosten entstehen.



Was ist versichert?

Die Rechtsschutzversicherung bietet Versicherungsschutz, wenn z.B. Kosten für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Schadenbeispiel: Ein Vereinsmitglied beschädigt vorsätzlich das Inventar des Vereinsheims. Der Verein verklagt das Mitglied auf Schadenersatz. Für den Rechtsstreit entstehen dem Verein zunächst hohe Aufwendungen.

Vertrauensschaden-Versicherung

Warum ist sie wichtig?

Die finanziellen Mittel von Vereinen werden von Mitgliedern oder Beschäftigten des Vereins verwaltet. Kommt hier Geld abhanden, kann dies zu für den Verein existenziellen finanziellen Engpässen führen.



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden, die der Verein aufgrund von unerlaubten, vorsätzlichen Handlungen durch Vertrauenspersonen erleidet (z. B. Diebstahl, Untreue, Unterschlagung, Betrug...).

Schadenbeispiel: Der Beschäftigte eines Vereins unterschlägt innerhalb mehrerer Jahre rund 80.000 EUR, um auf diese Weise seine Spielsucht zu finanzieren.

Inhalt

1. Wer sind die VGH Versicherungen?
2. Welche Versicherungen sollte jeder haben?
3. Was ist darüber hinaus über den Rahmenvertrag versichert?
4. Welche Anschlussversicherungen gibt es?
- 5. Adressen und Telefonnummern**

Ansprechpartner und Kontakte

 Emailadresse der VGH: ehrenamt@vgh.de

 www.vgh.de/content/privat/service/ehrenamt

 www.freiwilligenserver.de (Nds. Landesregierung)

 Verwaltungs-BG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg, 040 / 5146-0

 BG Gesundheitsdienst/Wohlfahrtspflege, Pappelallee 33/35/37, 22089
Hamburg, 040 / 20207-0

 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117
Berlin, 030 / 13001-0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Thomas Hayat

Abteilungsleiter Vertrag

Neumarkt 12, 49074 Osnabrück

0541 – 33109 8600

ehrenamt@vgh.de